

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Geschichte (Zwei-Fächer)

Vom 14. Mai 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 38

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 21. April 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung Geschichte (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008 S. 98), zuletzt geändert durch Satzung vom 5. März 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 36), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird das Semikolon durch einen Punkt ersetzt. Der neue Satz 1 wird zu Absatz 1.
 - b) In dem neuen Satz 2 werden am Anfang die Worte „In den Bachelor-Studiengängen werden“ eingefügt und das Wort „werden“ gestrichen. Die neuen Sätze 2 bis 4 werden zu Absatz 2.
 - c) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) In den Master-Studiengängen werden Lehrveranstaltungen zu ungeraden Fachsemestern in der Regel nur in den Wintersemestern angeboten. Einschreibungen sind zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich. Die Einschreibung zum Wintersemester wird empfohlen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 14. Mai 2010 erteilt.

Kiel, den 14. Mai 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel